

# Kolloquium

## «Die UNO in der Welt von heute»

Basel, 15. Dezember 1995

# Colloque

## «L'ONU dans le monde d'aujourd'hui»

Bâle, 15 décembre 1995

# Schlussbericht

## Rapport final

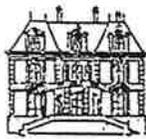
Redaktion: Georg Kreis



Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission  
Europainstitut an der Universität Basel

Commission nationale suisse pour l'UNESCO  
Europainstitut de l'Université de Bâle

Bern, 1996



## DIE BEDEUTUNG DER UNO FÜR DIE SCHWEIZ

Ständerat René Rhinow

Professor für öffentliches Recht an der Universität Basel

Die Schweiz hat heute und morgen einige bedeutende aussenpolitische Herausforderungen zu bewältigen. Eine dieser Herausforderungen ist ihr künftiges Verhältnis zur UNO. Die Schweiz ist inzwischen praktisch das einzige Land der Welt, welches den Vereinten Nationen formell nicht angehört. Dennoch: Der UNO und ihren zahlreichen Sonderorganisationen kommt auch in der schweizerischen Aussenpolitik ein zentraler Stellenwert zu.

### 1. Rückblick auf die Zeit 1945 - 1986

Bei ihrer Gründung im Jahre 1945 war die UNO, wie seinerzeit auch der Völkerbund, das Werk der Siegermächte des vorangegangenen Weltkrieges. Die besiegten Nationen waren von einem Beitritt ausgeschlossen, ebensowenig vorgesehen war zunächst der Beitritt neutraler Staaten. Der Bundesrat verzichtete zu diesem Zeitpunkt darauf, ein Beitritts-gesuch zu stellen, er legte aber ein Dreipunkteprogramm für die Gestaltung der Beziehungen zur UNO vor: Es umfasste

- den Beitritt zum Statut des Internationalen Gerichtshofs (IGH),
- den Beitritt zu den Spezialorganisationen des UNO-Systems sowie
- Massnahmen zur Erleichterung der Niederlassung von UNO-Institutionen auf Schweizer Territorium.

Alle drei Programmpunkte konnten im Laufe der folgenden Jahre realisiert werden.

Der seit 1948 bestehende Beobachterstatus ermöglicht der Schweiz zwar den Zugang zum UNO-Hauptquartier in New York, die Präsenz an den offiziellen Sitzungen der UNO-Organen sowie den Bezug der UNO-Dokumente. Die Rolle der Schweiz bleibt aber auf das Zuhören beschränkt. Im Prinzip haben wir nicht einmal in der UNO-Generalversammlung Rederecht; schweizerische Interventionen bilden die Ausnahme und setzen ein kompliziertes Bewilligungsverfahren voraus. Verwehrt sind uns ebenfalls das Stimmrecht, das Vorschlagsrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht (mit Ausnahme der Richterwahlen in den IGH und neuerdings in die Kriegsverbrechertribunale).

Ein Beitritt zur UNO selbst stand während langer Zeit nicht auf der politischen Traktandenliste der Schweiz. Erst gegen Ende der sechziger Jahre kam die Diskussion langsam in Gang. Der

14/12  
15

Bundesrat legte in der Folge verschiedene Berichte vor, wovon der letzte im Jahre 1977 zum Schluss kam, dass ein Beitritt wünschbar sei. Die Zahl der UNO-Mitglieder hatte sich in der Zwischenzeit von 50 auf 157 erhöht; dadurch waren die Vereinten Nationen dem Ziel der Universalität sehr nahe gekommen. Politisch bedeutsam erschien vor allem die Aufnahme von neutralen Ländern (bereits 1946 Schweden; 1955 Finnland und Österreich) sowie der beiden deutschen Staaten. Mit dem Beitritt dieser Staaten legte die UNO ihr Bild als "Siegerkoalition" des 2. Weltkrieges endgültig ab. Am 21. Dezember 1981 wurde schliesslich die Botschaft des Bundesrates über den Beitritt der Schweiz zur UNO vorgelegt.

Am 16. März 1986 folgte dann jedoch die kalte Dusche: Mit einem Nein-Stimmenanteil von 75 Prozent verwarfen die Stimmberechtigten die Beitrittsvorlage; kein einziger Kanton stimmte ihr zu. Und das, obschon sich neben Bundesrat und Parlament sämtliche grossen Parteien mit Ausnahme der SVP und ein Grossteil der Medien für die UNO-Mitgliedschaft stark gemacht hatten. Dieses Ergebnis war wohl zum einen auf die damaligen Schwächen der UNO zurückzuführen. Von grösserem Gewicht dürften zum anderen (unbegründete) Befürchtungen gewesen sein, dass die schweizerische Neutralität nicht gewährleistet sei. Ausschlaggebend war jedoch die fehlende Abstützung der Aussenpolitik in der Bevölkerung, ja ein gewisses Unverständnis für eine aktivere Rolle der Schweiz in der Völkergemeinschaft.

## 2. 1986 - 1996: Ausbau der Zusammenarbeit nach dem Nein zum UNO-Beitritt

Trotz des Nein zum UNO-Beitritt hat sich die Schweiz *seit 1986* konsequent darum bemüht, die Zusammenarbeit mit der UNO weiter zu entwickeln und namentlich jene Bereiche auszubauen, die ihr als Nichtmitglied offenstehen. Dieser Phase der letzten 10 Jahre möchte ich mich nun im zweiten Teil meiner Ausführungen zuwenden.

Die Schweiz ist Mitglied bei praktisch allen Sonderorganen der UNO (UNDP, UNICEF, UNHCR etc.), entrichtet entsprechende Beiträge und beteiligt sich an deren Programmen und Fonds. Sie gehört heute allen Spezialorganisationen des UNO-Systems (FAO, UNESCO, WHO etc.) an und nimmt in vielen von ihnen eine bedeutende Funktion ein. Von grosser Tragweite erscheint sodann die Mitgliedschaft in der WTO (früher GATT) und seit 1992 bei den Bretton-Woods-Institutionen. Schliesslich hat sich die Schweiz an den grossen UNO-Konferenzen der letzten Jahre engagiert, so z.B. am Umweltgipfel von Rio 1992, an der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993, an der UNO-Bevölkerungskonferenz 1994, am Weltgipfel für soziale Entwicklung und an der Welt-Frauenkonferenz 1995.

Auch die *finanziellen Leistungen der Schweiz* an das UNO-System sind bereits heute beträchtlich. Als Beobachter bezahlt die Schweiz einen Verwaltungskostenbeitrag von einem Drittel des hypothetischen Mitgliederbeitrages (1995 ca. 5 Mio. Franken). An das

Sonderbudget für friedenserhaltende Aktionen leisten wir nichts, kommen hingegen für unsere Mitwirkung an konkreten Einzelaktionen (Truppen, Material, Finanzen) selber auf (1995 betrug der Globalkredit, aufgeteilt auf EDA und EMD, 29,6 Mio. Franken). Als Mitglied aller Spezialorganisationen und zahlreicher UNO-Unterorgane hat die Schweiz schliesslich die ordentlichen Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Diese, einschliesslich der Kosten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bei den Bretton-Woods-Institutionen, betragen 1994 537 Mio. Franken. Damit steht das Nichtmitglied Schweiz weltweit an fünfter Stelle gemessen am Pro-Kopf-Beitrag und an 15. Stelle in absoluten Zahlen.

Eine besondere Bedeutung kommt der vertieften Zusammenarbeit der Schweiz mit der UNO auf dem Gebiet der *friedenserhaltenden Operationen* zu. Seit 1989 verabschiedet der Bundesrat jährlich ein Paket mit freiwilligen Massnahmen. Die Schweiz leistet heute neben finanziellen Beiträgen und Materiallieferungen (so etwa für die "peace keeping"-Operationen auf Zypern und im Libanon) auch Personaleinsätze. Der erste derartige Einsatz erfolgte durch eine schweizerische Sanitätseinheit in Namibia, später folgten weitere durch eine Sanitätseinheit in der Westsahara, durch Militärbeobachter und Zivilpolizisten in Ex-Jugoslawien, Nahost, Georgien, Moçambique sowie bei der ersten Präventivaktion der UNO in Mazedonien. Daneben hat die Schweiz für die UNO Zoll-, Chemie- und Rechtsexperten in den Balkan, den Irak und nach Ruanda entsandt. Für die Wahlen in Südafrika stellte die Schweiz schliesslich hundert Wahlbeobachter zur Verfügung, andere wirkten bereits u.a. in Kambodscha, Eritrea, Moçambique, Angola oder auf Haiti. Bei den schweizerischen Beiträgen zu den friedenserhaltenden Aktionen besteht einzig insofern eine Lücke, als unser Land nicht in der Lage ist, der UNO bewaffnete Blauhelmkontingente zur Verfügung zu stellen - und daran wird sich nach dem negativen Resultat der Referendumsabstimmung vom Juni 1994 auch in nächster Zukunft nichts ändern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der schweizerischen Beziehungen zu den Vereinten Nationen war schon immer unsere Rolle als *Gastland internationaler Organisationen*: Mit Genf ist die Schweiz zumindest ein Nebenzentrum der Weltpolitik. Genf beherbergt heute 17 zwischenstaatliche und etwa 150 nichtstaatliche internationale Organisationen mit gegen 30'000 Diplomaten und Beamten, u.a. bekanntlich einen der europäischen UNO-Hauptsitze, zahlreiche Sonderorgane der UNO (darunter UNCTAD, UNHCR) und eine beachtliche Zahl von Spezialorganisationen des UNO-Systems (neben der WTO etwa ILO, WHO). Genf als internationales Zentrum ist nicht nur für die Region Genf selber von grosser Bedeutung, sondern es wirkt sich auch auf die Ausstrahlung der Schweiz und insbesondere auf unsere Beziehungen zum UNO-System positiv aus. Ohne Zweifel haben sich aber die Rahmenbedingungen für Genfs Funktion als Sitz und Begegnungsort internationaler Organisationen verändert. Einerseits verlor der Vorteil der neutralen Schweiz, keinem der Blöcke anzugehören, nach dem Fall der Berliner Mauer an Gewicht, andererseits verstärkte sich mit dem Interesse anderer Städte (z.B. Bonn) an der Aufnahme internationaler Organisationen die Konkurrenz. Dabei erweist sich das Abseitsstehen

der Schweiz in UNO und EU oft insofern als Nachteil, indem es uns schwerer fällt, Allianzen zu bilden.

In Anbetracht dieser Entwicklungen haben der Bundesrat und die Genfer Kantonsregierung anfangs Jahr eine gemeinsame ständige Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr vor einigen Wochen der Öffentlichkeit präsentiertes Strategiepapier zielt darauf ab, die internationale Rolle Genfs zu konsolidieren und nur noch in den Bereichen auszubauen, in denen Genf bereits eine Führungsrolle einnimmt (es handelt sich dabei um die drei Bereiche Schutz des Lebens und der Menschenrechte; Arbeitswelt und Wirtschaft; Wissen und Kommunikation). Erweitert werden sollen sodann jene Infrastrukturen, welche die Durchführung internationaler Konferenzen erleichtern. Prioritäre Bedeutung räumt die Arbeitsgruppe schliesslich der Information ein: Gegen aussen soll sie die Standortvorteile Genfs bekannter machen, in der Schweiz für die Bedürfnisse des internationalen Genf sensibilisieren. Noch wird nämlich in der Schweiz - insbesondere im deutschsprachigen Landesteil - die grosse Bedeutung Genfs für die schweizerische Aussenpolitik zu wenig zu Kenntnis genommen und gewürdigt.

Mehr als eine bloss symbolische Bedeutung kommt schliesslich der *Beteiligung des Bundes am diesjährigen UNO-Jubiläumsprogramm* zu. Mit dem Kredit von einer Million Franken wurden im wesentlichen ein Schul-Pilotprojekt zu den Werten der UNO sowie verschiedene Begegnungen und Informationsveranstaltungen finanziert. Das 50-jährige Bestehen der UNO bot somit die ideale Gelegenheit, einen vorurteilslosen - aber durchaus differenzierten und kritischen - Dialog über Aufgaben und Probleme der UNO sowie über unser Verhältnis zu den Vereinten Nationen wieder aufzunehmen.

Unsere Beziehungen zur UNO wurden somit in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Dies mag aber gleichwohl nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schweiz mittlerweile mehr denn je zum Sonderfall geworden ist. Wegen der in den letzten Jahren erfolgten Neubei-tritte (die Mitgliederzahl beträgt inzwischen 185) haben heute nur noch zwei Staaten einen Beobachterstatus: die Schweiz und der Vatikan.

### 3. Das gegenwärtige Verhältnis der Schweiz zur UNO

Sowohl die UNO als auch die Schweiz haben sich seit der negativen Volksabstimmung von 1986 stark gewandelt. Die Vereinten Nationen haben nach dem Ende des Kalten Krieges und nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung an Handlungsfähigkeit gewonnen und werden immer mehr für Sicherheitsbelange beansprucht. Sicherlich sind dabei auch zahlreiche Schwächen und Mängel sichtbar geworden, die - wie in den vorangegangenen Referaten aufgezeigt wurde - nach Reformen rufen. Die Schweiz andererseits hat sich immer mehr am UNO-System beteiligt: finanziell, in den zahlreichen Sonderorganisationen und im Rahmen von friedenserhaltenden Massnahmen. Angesichts dieser Veränderungen scheint es dringend notwendig, in der Öffentlichkeit wieder vermehrt darüber zu debattieren, was es für unser Land

bedeutet, auch künftig nicht Mitglied der UNO zu sein. Gibt es nach wie vor Gründe für das Abseitsstehen? - Sie sind m.E. schwerlich auszumachen.

Es ist heute - auch für die Schweiz - kaum möglich, eine glaubwürdige Aussenpolitik zu führen, ohne dabei die Tätigkeiten der Vereinten Nationen mit einzubeziehen. Der Einfluss der UNO und ihrer Spezialorganisationen durchdringt die gesamte internationale Politik. Soeben hat der Ständerat z.B. beschlossen, die internationale Strafverfolgung bei schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu unterstützen und mit den Internationalen Gerichten zur Verfolgung der Kriegsverbrechen in Ex-Yugoslawien und Ruanda zusammenzuarbeiten, d.h. - juristisch übersetzt - zwei Resolutionen des Sicherheitsrates durch autonomes schweizerisches Recht zu vollziehen.

Die *aussen- und sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz* stimmen mit den Zielen der UNO überein. Die fünf Ziele im Bericht des Bundesrates über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er-Jahren (Wahrung und Förderung von Sicherheit und Frieden; Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat; Förderung der Wohlfahrt; Abbau sozialer Gegensätze; Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) stehen auch bei der UNO im Vordergrund.

Die UNO, welche sich die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter Anwendung von Kollektivmassnahmen zur Hauptaufgabe gemacht hat, erbringt auch für uns - ungeachtet ihrer Rückschläge - *mehr Sicherheit*. Durch ihre Präsenz in den Konfliktgebieten können Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen etc. publik gemacht und weniger verheimlicht werden. Gerade für einen Kleinstaat wie die Schweiz ist dieser Einsatz für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts, von grundlegender Bedeutung.

Mit ihrer Hilfstätigkeit vor Ort trägt die UNO auch konkret zur *Verminderung von Flüchtlingsströmen* bei, welche ansonsten wohl noch bedeutend grössere Ausmasse annehmen würden, - Flüchtlingsströme, die auch uns vor beinahe unlösbare Probleme stellen würden.

Die Schweiz ist sodann als Nichtmitgliedstaat von den *Sanktionen der UNO* genauso betroffen wie als Mitglied. Seit 1990 befolgen wir "freiwillig", das heisst im Klartext aufgrund von faktischen Sachzwängen, zunehmend UNO-Sanktionen: von Wirtschaftssanktionen wie im Golfkrieg bis zur Gewährung des Überflugsrechts von Nato-Flugzeugen (Krieg in Ex-Yugoslawien). Soeben hat der Bundesrat zu Recht beschlossen, der im Auftrag der UNO (d.h. zur Implementation des Dayton-Abkommens) handelnden NATO ein Durchmarschrecht durch die Schweiz zu gewähren.

Als UNO-Nichtmitglied leiden wir im weiteren, trotz verschiedener Mitwirkungsrechte, im Grunde genommen unter einem *erheblichen Mitwirkungsdefizit*. Wir zahlen zwar namhafte Beiträge an von uns als wichtig erachtete Tätigkeiten, können dann aber nicht vollberechtigt mitreden. Wir pflegen zwar Sanktionen und Normen faktisch nachzuvollziehen, sind jedoch an deren Zustandekommen nicht beteiligt. Dieser Zustand vermag unseren Interessen auf die Dauer nicht gerecht zu werden! Botschafter Manz, derzeitiger Leiter unserer Beobachtermission in

New York, hat vor einigen Monaten eindrücklich geschildert, dass es zunehmend schwieriger wird, unsere Interessen bei der UNO zu vertreten. Nur wenn wir bereit sind, konkrete Leistungen zu erbringen ("v.a. finanziell, aber auch konzeptionell durch fundierte Beiträge"), erhalten wir auch weiterhin Möglichkeiten der Mitwirkung und Einflussnahme.

Eine besondere Bedeutung wird schliesslich immer wieder der Frage beigemessen, ob eine *UNO-Mitgliedschaft* mit der *dauernden Neutralität der Schweiz* vereinbar sei. In Lehre und Praxis überwiegt heute die Auffassung, dass das Neutralitätsrecht nur auf zwischenstaatliche Konflikte Anwendung findet, nicht aber auf Ordnungsmassnahmen, die von der in der UNO organisierten Weltgemeinschaft verhängt werden. Die UNO ist insofern nicht Kriegspartei, sondern von der Staatengemeinschaft eingesetzter Ordnungshüter. Dauernd neutrale Staaten können deshalb an derartigen Zwangsmassnahmen mitwirken, ohne dass ihre Neutralität berührt wird. Dies gilt nach heutiger Auffassung, der sich übrigens auch der Bundesrat in seinem Neutralitätsbericht angeschlossen hat, gleichermaßen für wirtschaftliche und militärische Sanktionen, denn eine Nichtbefolgung entsprechender Sanktionen würde sich oft als Unterstützung desjenigen Staates auswirken, der just zur Ordnung gerufen werden soll. Zudem ist in einer realistischen Optik davon auszugehen, dass wir es uns gar nicht leisten könnten, dem Druck der Staatengemeinschaft standzuhalten, wenn diese von uns ein bestimmtes Verhalten imperativ verlangt.

Aufgrund des universellen Charakters der UNO kann davon ausgegangen werden, dass die Stellung eines Nichtmitgliedstaates in bezug auf die Massnahmen der *kollektiven Sicherheit* im wesentlichen dieselbe ist wie diejenige eines Mitgliedstaates. Beschlüsse des Sicherheitsrates über nicht-militärische Sanktionen werden seit den 70er Jahren für "alle Staaten" als verbindlich erklärt, ohne zwischen Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten zu unterscheiden. Ein Nichtmitglied kann sich faktisch weder Wirtschaftssanktionen widersetzen noch der Pflicht entziehen, militärische Aktionen, welche der Sicherheitsrat beschlossen hat, nicht zu behindern. (Die kontroverse Frage, ob für das Nichtmitglied Schweiz eine *völkerrechtliche Pflicht* besteht, Sanktionsbeschlüsse der UNO zu erfüllen, sei hier offen gelassen.) Umgekehrt kann ein Mitgliedstaat ebensowenig wie ein Nichtmitglied verpflichtet werden, der UNO Streitkräfte für Zwangsmassnahmen zur Verfügung zu stellen.

Eine UNO-Mitgliedschaft ist folglich mit der Neutralität eindeutig vereinbar. Wenn im Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise unter "Neutralität" einfach "Nichtstun" und Abstinenz in der Aussenpolitik verstanden wird, so hat dies mit dem Inhalt und den Zielen unserer Neutralität wenig gemeinsam. Im übrigen ist die UNO im Grunde genommen in die Rolle eines Neutralen hineingewachsen: vor allem durch die Mandate des Generalsekretärs, aber auch des Sicherheitsrates bei seiner Aufgabe der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten nach Kapitel VI der UNO-Charta.

Von der Sache her spricht deshalb eigentlich alles dafür, dass die Schweiz - in ihrem eigenen Interesse - der UNO beiträgt.

#### 4. Ausblick

Zum Abschluss noch die Frage nach der *Dringlichkeit eines UNO-Beitritts*. Es scheint mir auf der einen Seite wichtig, dass die Diskussion über die UNO, ihre Aufgaben, Leistungen und Reformbedürfnisse beinahe 10 Jahre nach dem negativen Volksentscheid von 1986 wieder in Gang gebracht wird; denn die UNO und die Schweiz haben sich seither stark gewandelt. Dies war denn auch das Ziel meines Vorstosses im Ständerat, der kürzlich überwiesen worden ist. Auf der anderen Seite ist keine unbedachte Eile angesagt. Denn erstens muss zuerst eine eingehende Diskussion im Volk den Boden für eine nächste Volksabstimmung vorbereiten, mit dem Ziel, den Informationsstand zu verbessern. Und zweitens stehen europapolitische Weichenstellungen an, die momentan von noch grösserer Bedeutung sind. Der Zeitpunkt einer erneuten Volksabstimmung muss daher sorgfältig gewählt und auf andere aussenpolitische Umnüchänge abgestimmt werden.

Vordringlich ist zurzeit folglich ein vorurteilsloser Dialog über unser Verhältnis zu den Vereinten Nationen. Es muss uns gelingen, allen Bürgerinnen und Bürgern die Zusammenhänge zwischen der Sicherheit der Schweiz und den Anstrengungen der UNO zur Friedenssicherung deutlich aufzuzeigen. Aussenpolitische Vorhaben lassen sich in der direkten Demokratie nicht verwirklichen, wenn sie vom Volk nicht verstanden und mitgetragen werden. Doch dies ändert nichts daran, dass die Schweiz über kurz - wohl eher aber über lang - Mitglied der UNO werden soll, und dies nicht in erster Linie aus Gründen der Solidarität, sondern vielmehr zur Wahrung der Interessen unseres eigenen Volkes!

#### Quellen und Literatur

Hofer Erwin, Die Beteiligung der Schweiz an den friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen, in: Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern/Stuttgart/Wien 1992, 751ff.

Hoffmann Hansrudolf, Die Schweiz und die UNO, in: Rhinow René (Hrsg.), Die schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld, Basel/Frankfurt a.M. 1995, 57ff.

Schaub Adrian, Neutralität und Kollektive Sicherheit, Basel/Frankfurt a.M. 1995

Schindler Dietrich, Die Vereinten Nationen nach fünfzig Jahren, Aspekte ihrer Entwicklung, ZSR 1995 I, 237ff.

Schindler Dietrich, Kollektive Sicherheit der Vereinten Nationen und dauernde Neutralität der Schweiz, SZIER 1992, 435ff.

Thürer Daniel, Die Schweiz und die Vereinten Nationen, in: Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern/Stuttgart/Wien 1992, 307ff.

Thürer Daniel, UN-Enforcement Measures and Neutrality - The case of Switzerland, in: Archiv des Völkerrechts 1992, 31ff.

Vetovaglia Jean-Pierre, La Suisse en tant que pays d'accueil d'organisations et de conférences internationales, in: Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern/Stuttgart/Wien 1992, 777ff.

Wyss Martin Philipp, Die Schweiz und friedenserhaltende Operationen der UNO, recht 1994, 41ff.

Bericht des Bundesrates vom 29. November 1993 über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren, Anhang: Bericht zur Neutralität, BBl 1994 I, 153 - 242.

Botschaft des Bundesrates vom 21. Dezember 1981 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO), BBl 1982 I, 497 - 696.